

AFGHANISTAN

Einfuhranforderungen (2015)

Quelle: <http://www.fsvps.ru/fsvps/importExport/afghanistan/phyto.html>

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Russischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 22.03.2018)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Memorandum

Abteilung für Pflanzenquarantäne und Pflanzenschutz des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Melioration Afghanistan

- Land: Afghanistan
 - Nationale gesetzliche Bestimmungen: Gesetz über Quarantäne in der Pflanzenproduktion
 - Verordnung (Vorschrift) über Quarantäne in der Pflanzenproduktion;
1. Die Einfuhrgenehmigung für Pflanzenerzeugnisse wird gemäß den o.g. Gesetz und der o.g. Verordnung über die Quarantäne in der Pflanzenproduktion und bei Vorlage des Originalzertifikats des Ausfuhrlandes erteilt.
 2. Die Geltungsdauer des Originalzertifikats des Ausfuhrlandes wird anerkannt.
 3. Die Einfuhrgenehmigung für Pflanzenerzeugnisse wird vom Ministerium für Handel und Industrie Afghanistans ausgestellt.
 4. Gegebenenfalls erfolgt eine Behandlung (zur Bekämpfung von Schädlingen) der Pflanzenerzeugnisse durch die zuständigen Mitarbeiter der Unterabteilung Quarantäne. ...
 5. ...
 6. Pflanzenerzeugnisse, die dem Gesetz über Quarantäne Afghanistans entsprechen, dürfen zur Zeit in das Land eingeführt werden.
 - 7...